SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Unsicherheit und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen haben den Geschäftsverlauf der STS Group AG maßgeblich geprägt. Die Fokussierung auf nachhaltige Zukunftsthemen im Bereich Leichtbau und E-Mobility wurde auch in einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld fortgesetzt, was zur Veräußerung des bisherigen Segment Acoustics führte. Die Neubesetzung des Vorstandsgremiums flankierte diese Maßnahmen.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance-Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen

über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne Vorstand.

Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt 9 Sitzungen beraten, die aufgrund der Corona bedingten Vorgaben teilweise auch als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. In der nachfolgenden Tabelle legen wir die Teilnahme der Aufsichtsräte in individualisierter Form offen:

Datum	**Robin Laik** (Vorsitzender bis 20. Juni 2020)	**Dr. Kristian Schleede**	**Bernd Maierhofer**	**Dr. Wolf Cornelius** (Vorsitzender ab 22. Juni 2020)	**Dr. Wolfgang Lichtenwalder**
13. Februar 2020	■	■	■		
4. März 2020	■	■	■		
30. März 2020	■	■	■		
6. April 2020	■	■	■		
24. Juni 2020			■	■	■
3. Juli 2020			■	■	■
14. Juli 2020			■	■	■
16. November 2020			■	■	■
2. Dezember 2020			■	■	■

Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von 14 schriftlichen Umlaufbeschlüssen nach.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Schwerpunktthemen

Die Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 lagen auf der Neuausrichtung der Gesellschaft und damit verbunden auf der Sicherstellung der Liquidität. Zudem lag der Fokus der Aufsichtsratstätigkeit auf der Überwachung der Lage der STS Group AG unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie.

Im Zuge der Neustrukturierung der STS Group prüfte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgestellten Handlungsalternativen, die neben dem Verkauf von Segmenten auch die Gründung von Vertriebsgesellschaften in künftigen Zielmärkten vorsah.

So stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion der Gründung einer neuen Gesellschaft in den USA und dem Verkauf des Segments Acoustics zu. Die im Zuge des Desinvestments des Segments Acoustics erforderlichen Maßnahmen zur Passivseitenrestrukturierung wurden im Aufsichtsrat eingehend diskutiert, geprüft und freigegeben.

Die Sicherung der Liquidität der STS Group war ebenfalls Gegenstand intensiver Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat prüfte die vom Vorstand der Gesellschaft vorgeschlagenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung. Das Ergebnis dieser Beratungen war ein konzentrierter Personalabbau bei der STS AG am Standort Hallbergmoos sowie die Umsetzung einer Kapitalerhöhung im Zuge des genehmigten Kapitals der Satzung. Die Kapitalerhöhung wurde von der Mutares SE & Co. KGaA unter Ausschluss der Bezugsrechte gezeichnet. Der Aufsichtsrat gab hierfür die erforderlichen Zustimmungen.

Im Zuge der Neuausrichtung der STS Group befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit der strategischen Mittelfristplanung.

Besetzung des Vorstandes

Die Neuausrichtung der STS Group AG führte im Ergebnis auch zu einer Verschlankung des Vorstandsgremiums.

Herr Patrick Oschust, der im Jahr 2017 als Produktionsvorstand berufen wurde, schied zum 31. Mai 2020 aus dem Vorstand aus. Unter seiner Führung wurden die STS-Werke zusammengeführt, auf einheitliche Standards umgestellt, Synergien gehoben und erfolgreich die Produktivität gesteigert.

Dr. Ulrich Hauck übernahm in einer schwierigen Phase 2019 das Vorstandsressort Finanzen und führte die Gruppe professionell durch das sehr herausfordernde Corona-Umfeld. Herr Dr. Hauck hat die Reorganisation der STS Gruppe maßgeblich mitgestaltet und legte im Zuge der geplanten Neuorganisation der STS Gruppe und Verschlankung des Vorstandsgremiums sein Amt zum 20. Juni 2020 nieder.

Zum 30. Juni 2020 erfolgte die Abberufung von Herrn Andreas Becker als Vorstand der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat konnte eine einvernehmliche Einigung mit Herrn Becker zum 14. Juli 2020 erzielen.

Mit Wirkung zum 3. Juli 2020 wurde Mathieu Purrey für drei Jahre zum Alleinvorstand der Gesellschaft berufen.

Besetzung des Aufsichtsrates

Robin Laik und Dr. Kristian Schleede haben ihre Aufsichtsratsmandate bei der STS Group AG mit Ablauf des 20. Juni 2020 niedergelegt, um sich in den herausfordernden Zeiten der COVID-19-Pandemie stärker ihren Vorstandstätigkeiten bei der Mutares SE & Co. KGaA zu widmen.

Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums wurden Dr. Wolf Cornelius und Dr. Wolfgang Lichtenwalder auf Antrag der Gesellschaft gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Die Laufzeit der gerichtlichen Bestellung war im Sinne guter Corporate Governance bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2020 befristet.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 wurden Dr. Wolf Cornelius und Dr. Wolfgang Lichtenwalder zu ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder fand im Zuge der Einzelwahl statt. Herr Dr. Wolf Cornelius erhielt eine Zustimmungsquote von 98,57 %. Der Wahlvorschlag zu Herrn Dr. Wolfgang Lichtenwalder wurde mit 98,45 % von der Hauptversammlung angenommen.

Die Laufzeit der Aufsichtsratsmandate von Dr. Wolf Cornelius und Dr. Wolfgang Lichtenwalder ist bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, befristet.

Herr Bernd Maierhofer ergänzt den Aufsichtsrat der STS Group AG. Herr Maierhofer wurde im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung 2019 als Aufsichtsratsmitglied bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2023 beschließt, gewählt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte, im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Dr. Wolf Cornelius zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Er übt zudem die Funktion des Financial Experts im Sinne des § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus. Dr. Wolfgang Lichtenwalder übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG besteht die Möglichkeit, auch Ersatzmitglieder für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes zu bestellen. Von dieser Möglichkeit hat die STS Group AG in seiner Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 Gebrauch gemacht, um zu jedem Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit und damit Handlungsfähigkeit im Kontrollgremium sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund schlug die Gesellschaft der Hauptversammlung Herrn Johannes Laumann und Herrn Mark Friedrich – beide Vorstände der Mutares Management SE – zur Wahl als Ersatzmitglieder vor. Die Wahlvorschläge zu den Ersatzmitgliedern wurden mit jeweils 97,93 % von der Hauptversammlung angenommen. Die Wahlen fanden ebenfalls im Zuge der Einzelwahl statt.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes rückt zunächst Herr Johannes Laumann in den Aufsichtsrat auf und an zweiter Stelle Herr Mark Friedrich. Die Laufzeit der Ersatzmitgliedschaft ist ebenfalls bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, befristet.

Bildung von Ausschüssen

Im Geschäftsjahr 2020 verzichtete der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auf die Bildung von Ausschüssen und behandelte alle anstehenden Themen im Gesamtgremium.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance-Kodex. Auch im Jahr 2020 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2021 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance überprüft die Gesellschaft regelmäßig die bestehenden Compliance Strukturen. Als Ergebnis dieser Überprüfung verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16. November 2020 eine neue Fassung des bestehenden Code of Conduct.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der mit dem Konzernlagebericht des STS Group Konzerns zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht des STS Group Konzerns und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 31. März 2021 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Konzernlagebericht der Gesellschaft, die nichtfinanzielle Erklärung, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 31. März 2021 vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und des STS Group Konzerns sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 3 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, des zusammenfassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung vom 31. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2020 mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 31. März 2021 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben den Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich geprägt. Mit der Umsetzung konsequenter Maßnahmen und einer klaren Fokussierung der Kernaktivitäten auf die Märkte Leichtbau und E-Mobility hat die Gesellschaft im Jahr 2020 wesentliche Grundlagen für die Zukunftssicherung der STS Group gelegt.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2020 geleistete Arbeit aus.

Hallbergmoos, den 31. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wolf Cornelius
Vorsitzender des Aufsichtsrats